



# Kreisnachrichten

## Informationen und öffentliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Ausgabe 37/2016

Kundenorientiert - Innovativ - Wirtschaftlich

Dienstag, 13.09.2016

### Landkreis sucht die „Stillen Stars“ 2016

In diesem Jahr will der Landkreis Bernkastel-Wittlich wieder die Bereitschaft vieler ehrenamtlich tätiger Bürger, sich für das Gemeinwohl zu engagieren, mit der Verleihung des Bürgerpreises „Stille Stars“ in den Fokus der Öffentlichkeit rücken und ehren.

Dieses ehrenamtliche Engagement findet sich im sozialen Bereich, wie zum Beispiel der Nachbarschaftshilfe und Seniorenbetreuung, aber ebenso in Sport-, Kultur- und Heimatvereinen, in der Jugendarbeit, in der Seniorenbetreuung, im Natur-, Umwelt- oder Katastrophenschutz, in kirchlichen Organisationen, in kommunalpolitischen Gremien, in Selbsthilfegruppen sowie in freien Projekten und Initiativen.

In der jüngsten Vergangenheit haben auch in unserem Landkreis viele ehrenamtliche „Kümmerer“ Großartiges in der Flüchtlingshilfe bewegt, in dem sie den Menschen, die bei uns Zuflucht suchten, halfen und immer noch helfen.

Mit der Auszeichnung „Stille Stars“ werden rund um den Internationalen Tag des Ehrenamtes, der jedes Jahr am 5. Dezember gefeiert wird, Menschen geehrt, die sich meist im Stillen, verborgen vor der Öffentlichkeit und abseits von traditionellen Ehrungen für das Gemeinwohl einsetzen.

Landrat Gregor Eibes ermuntert die Bürger im Landkreis Bernkastel-Wittlich dazu, entsprechende Verleihungsvorschläge bei der Kreisverwaltung einzureichen. „Mit ihrem freiwilligen Engagement tragen Ehrenamtler in vielfältiger Weise zu einer guten Lebensqualität und zu einem respektvollen und menschlichen Miteinander bei. Wieviel ärmer wäre unser Landkreis ohne diese wertvolle ehrenamtliche

Arbeit. Mit der Auszeichnung „Stille Stars“ wollen wir freiwillig engagierten Menschen stellvertretend für die vielen Ehrenamtler im Landkreis ein herzliches Dankeschön sagen für ihr gutes Tun“, so Landrat Gregor Eibes zur Intention der Preisverleihung.

Der Bürgerpreis „Stille Stars“ wird an Einzelpersonen oder Projekte und Initiativen vergeben für eine seit längerem durchgeführte oder bei Einzelaktionen erbrachte außergewöhnliche, vorbildliche, ehrenamtliche und unentgeltliche Tätigkeit zugunsten des Gemeinwohls. Die Ehrung können nur Menschen, Initiativen und Projekte aus dem Landkreis Bernkastel-Wittlich erhalten, die sich besondere Verdienste im Rahmen des

freiwilligen Engagements erworben und dafür noch keine Ehrung oder öffentliche Anerkennung erfahren haben.

Wer ehrenamtlich aktive Mitbürger oder besondere ehrenamtliche Projekte und Initiativen für den Bürgerpreis „Stille Stars“ vorschlagen will, kann dies bis zum 30. September 2016 bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich tun. Die Vorschläge sind schriftlich einzureichen bei der Servicestelle Freiwilliges Engagement der Kreisverwaltung, Monika Scheid, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, Tel.: 06571/14-2208. E-Mail: [Monika.Scheid@Bernkastel-Wittlich.de](mailto:Monika.Scheid@Bernkastel-Wittlich.de). Dort sind auch weitere Informationen und die entsprechenden Meldebögen erhältlich.

### Ideenwettbewerb „Zu Hause alt werden“: Bewerbungen noch bis Ende September möglich!

Bis zum 30. September 2016 können sich Ortsgemeinden, Vereine oder nachbarschaftliche Initiativen bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich um ein Preisgeld von bis zu 3.000 Euro bewerben. Mit dem Preisgeld, das im Rahmen des Ideenwettbewerbes „Zu Hause alt werden“ ausgeschrieben wird, sollen örtliche Initiativen gestärkt werden, die gemeindenahere Ansprechpersonen und alltagsunterstützende Hilfen für ältere Menschen anbieten oder anbieten wollen. Das können bestehende Initiativen sein, genauso wie Initiativen, die sich neu gründen wollen. Insgesamt stehen 24.000 Euro bereit, da-

mit möglichst viele örtliche Initiativen gefördert werden können.

Bislang konnten in vier Ideenwettbewerben 37 Initiativen gefördert werden, die Angebote der Hilfe und Unterstützung für ältere und kranke Bürgerinnen und Bürger in den Ortsgemeinden des Landkreises bereitstellen. Diese Initiativen können Beispiele zur Nachahmung und Übertragung in die eigene Heimatgemeinde bieten. Selbstverständlich können aber auch eigene Ideen eingebracht werden. Was zählt, ist die Idee und dass diese Idee auch tatsächlich umgesetzt wird und dazu beiträgt, dass unsere Seniorinnen und

Senioren in Ihrer privaten Umgebung, Zuhause, in der Dorfgemeinschaft, möglichst lange verbleiben können.

Für eine erfolgreiche Bewerbung muss ein von der Kreisverwaltung bereitgestelltes Bewerbungsformular bis zum 30.09.2016 eingereicht werden, das über den Sozialplaner der Kreisverwaltung, Mirko Nagel, Tel.: 06571/14-2408, [Mirko.Nagel@Bernkastel-Wittlich.de](mailto:Mirko.Nagel@Bernkastel-Wittlich.de), erhältlich ist. Aber auch im Internet können das Bewerbungsformular und alle weitergehenden Informationen zum Wettbewerb eingesehen werden: <http://www.bernkastel-wittlich.de/zuhause-alt-werden.html>.

#### Verantwortlich für den Inhalt der Kreisnachrichten:

Kreisverwaltung  
Bernkastel-Wittlich  
Postfach 1420,  
54504 Wittlich

#### Ansprechpartner:

Mike-D. Winter,  
Tel.: 06571/142205  
Telefax: 06571/1442205  
E-Mail: [Kreisnachrichten@Bernkastel-Wittlich.de](mailto:Kreisnachrichten@Bernkastel-Wittlich.de)

## Informationsabend im Deutschen Kinderschutzbund Bernkastel-Wittlich e. V. zum Thema Pflegekinder

Der Pflegekinderdienst des Deutschen Kinderschutzbundes (DKSB) lädt gemeinsam mit dem ökumenischen Erziehungshilfeverbund (Jugendhilfestation Daun) am Mittwoch, dem 5. Oktober 2016 von 19.30 bis 21.00 Uhr ins MehrGenerationenHaus Wittlich, Kurfürstenstr. 10, zu einem allgemeinen Informationsabend zum Thema „Pflegekinder“ ein. Verena Schröder von der Jugendhilfestation stellt vor, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, um sich als sozialpädagogische Pflegefamilie (Fachpflegefamilie) oder Bereitschaftspflegefamilie einzubringen. Grundsätzlich können sich alle Familien, ob mit oder ohne eigene Kinder, als Pflegefamilie engagieren. Denn für diese

Aufgabe braucht es keine ausgewiesene Qualifikation, sondern in erster Linie Geduld, Liebe und Verständnis für Kinder, die es in ihrer Vergangenheit nicht immer leicht hatten. Der Pflegekinderdienst des Kinderschutzbundes, der in Kooperation mit der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich arbeitet, bereitet alle Paare vor, die sich dieser wichtigen und herausfordernden Aufgabe stellen wollen.

Information und Anmeldung an Diplompädagogin Julia Kern (DKSB), Tel.: 06571/969262, E-Mail: [pfegekinderdienst@dksb-wittlich.de](mailto:pfegekinderdienst@dksb-wittlich.de) oder Diplomsozialpädagogin Verena Schröder (Jugendhilfestation Daun), Tel.: 0176/64377593, E-Mail: [verena.schroeder@jugendhilfestationen.de](mailto:verena.schroeder@jugendhilfestationen.de).

## Musikalische Kapellenwanderung in und um Neumagen-Dhron

Die Musikschule des Landkreises Bernkastel-Wittlich organisiert am Samstag, dem 17. September eine Musikalische Kapellenwanderung in und um Neumagen-Dhron. Treffpunkt ist um 15 Uhr bei der Peterskapelle in Neumagen. Unter der Leitung von Musikschullehrerin Marianne Jostock und in Begleitung eines „römischen Führers“ wird zur „Drei-Ärzte-Kapelle“ gewandert, wo Schülerinnen und Schüler der Musikschule ein kleines Konzert geben werden. Die Wanderung wird zur „Märtyrerkapelle“ fortgesetzt, wo



ebenfalls Musik zum Empfang geboten wird. Die letzte Etappe führt dann wieder zurück zur Peterskapelle. In dem herrlichen gotischen

## 2. Regionalkonferenz in der Flüchtlingshilfe

Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Flüchtlingshilfe sind eingeladen zu einem zweiten Treffen in der Region Eifel-Mosel-Hunsrück am 23. September 2016, 14 Uhr im Sitzungssaal N 8 der Kreisverwaltung, Kurfürstenstr. 16, 54516 Wittlich.

An diesem Nachmittag

- berichten Herr Thömmes von der Bundesagentur für Arbeit, Herr Greis vom Jobcenter und Frau Meyer von der Koordinationsstelle Flüchtlingshilfe in der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich über die Inhalte der neuen Kooperationsvereinbarung „Integration von Flüchtlingen und Asylbegehrenden in Ausbildung und Arbeit“. Die zu diesem Zweck regelmäßigen Fallgespräche sollen dazu die-

nen, passgenaue Lösungen für den Einzelnen zu entwickeln und so den Weg in eine berufliche Selbständigkeit zu begleiten. Die am Beratungsprozess Beteiligten stellen sich persönlich vor und zeigen Zugangswege auf.

- stellen sich die Migrations- und Verfahrensberaterinnen im Landkreis vor und informieren darüber, wie das Beratungsangebot gestaltet ist.
- nutzt ein Mitarbeiter des Palais e. V. die Gelegenheit, die Anerkennungsberatung in Wittlich vorzustellen.
- gibt es viel Raum für Fragen und Antworten, Zeit für Gespräche und den Austausch über Herausforderungen, gute Praxisbeispiele und Erfolgsgeschichten.

Neben der inhaltlichen Arbeit liegt der Fokus auch darauf, „Danke“ zu sagen. Der Frauenchor „Rock und Blu(e)s“ und eine afghanische Musikgruppe haben zugesagt, Wertschätzung für die vielfältige ehrenamtliche und hauptamtliche Arbeit musikalisch auszudrücken.

Auch für das leibliche Wohl wird gesorgt sein.

Tomasz Welke und Ayad Zakariya vom Dekanat Bernkastel, Annette Neeb vom Caritasverband e. V. und Silke Meyer von der Koordinationsstelle Flüchtlingshilfe in der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich freuen sich darauf, viele haupt- und ehrenamtliche Helferinnen und Helfer an diesem Nachmittag begrüßen zu dürfen.

Anmeldungen sind möglich bei Ayad Zakariya im Dekanat Bernkastel, Bundesfreiwilligendienst, Tel.: 06531/500380, E-Mail: [bfd.dekanat-bernkastel@bgv-trier.de](mailto:bfd.dekanat-bernkastel@bgv-trier.de). Bei Fragen steht Silke Meyer, Koordinationsstelle Flüchtlingshilfe in der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Tel.: 06571/14-2226, E-Mail: [Silke.Meyer@Bernkastel-Wittlich.de](mailto:Silke.Meyer@Bernkastel-Wittlich.de) zur Verfügung.



Jetzt auch bei Facebook:  
[www.Facebook.com/kvbkswil](http://www.Facebook.com/kvbkswil)

## Energieberatung für Menschen mit geringem Einkommen, Asylbegehrende, Flüchtlinge und ehrenamtliche Begleiter

Die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich lädt Menschen mit geringem Einkommen, Asylbegehrende, Flüchtlinge und ehrenamtliche Begleiter zu der Veranstaltung „Umgang mit Energie“ ein.

Diese Energieberatung soll Menschen helfen, Energie im Haushalt und somit Geld zu sparen. Ob beim Heizen, Lüften, Beleuchten, Fernsehen oder Wäschewaschen: Schon mit geringen Veränderungen im Alltag lässt sich Energie und Geld sparen und somit letztendlich auch die Umwelt schützen. Wie das klappen

kann, wird Frau Hecken von der Verbraucherschutzzentrale Rheinland-Pfalz mit Stromzähler und Endabnahmegeräten veranschaulichen. Im gemeinsamen Gespräch sollen anschließend alternative Handlungsansätze für den eigenen Haushalt entwickelt werden. Dolmetscher werden die Veranstaltung übersetzen.

Neben Neuzugewanderten und Menschen mit ALG II-Bezug sind auch deren ehrenamtliche Begleiter mit dieser Veranstaltung angesprochen. Im praktischen und theoretischen Teil des Vortrages „Er-

mittlung und Berechnung des Stromverbrauchs“ wendet sich die Expertin explizit an die Zielgruppe der ehrenamtlichen Akteure. Ehrenamtliche Helferinnen und Helfer unterstützen die Einzelpersonen und Familien in vielen alltäglichen Belangen. So kann auch die grundsätzliche Wissensvermittlung zum Thema „Energie sparen“ und die entsprechende Vertiefung und Anwendung zum Bestandteil der ehrenamtlichen Tätigkeit werden. Prinzipiell wird auch hier somit Hilfe zur Selbsthilfe geleistet.

Herzliche Einladung zu den ge-

meinsamen Veranstaltungen der Koordinationsstelle Flüchtlingshilfe im Landkreis, der beteiligten Verbandsgemeinden, der ehrenamtlichen Netzwerke und der Verbraucherschutzzentrale Rheinland-Pfalz:

- **26.09.2016, 17.00 Uhr in Traben-Trarbach**, Stadthaus, Alter Bahnhof 5
- **04.10.2016, 16.30 Uhr in Wittlich**, Jugendheim St. Bernhard, Auf'm Geifen 12
- **17.11.2016 in Thalfang**, genauer Ort und Zeit werden noch bekannt gegeben

### Öffentliche Bekanntmachungen und Ausschreibungen

Diese öffentlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen finden Sie auch im Internet unter [www.Bernkastel-Wittlich.de/bekanntmachungen.html](http://www.Bernkastel-Wittlich.de/bekanntmachungen.html) bzw. [www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen.html](http://www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen.html).

#### Bekanntmachung nach dem Grundstücksverkehrsgesetz

Über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

GEMARKUNG:	DISTRIKT:	WIRTSCHAFTSART:	GRÖSSE:
Altrich	Am Krappen	Landwirtschaftsfläche	2,1861 ha
Altrich	Am Krappen	Landwirtschaftsfläche	0,7791 ha
Altrich	Am Krappen	Landwirtschaftsfläche	0,7946 ha
Gonzerath	In Kreuz	Landwirtschaftsfläche	0,5708 ha
Reil	Am Johannessteg	Weingarten	0,1674 ha
Dreis	Aufm Auberg	Landwirtschaftsfläche	12,4161 ha

Landwirte/Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des(r) Grundstücks(e) interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, bis spätestens 23.09.2016 schriftlich mitzuteilen.

#### Bekanntmachung der Muffelwildhegegemeinschaft Haardtwald

Am 04.03.2016 fand die Mitgliederversammlung der Muffelwildhegegemeinschaft Haardtwald in Wintrich (Brühler Hof) statt.

Die Niederschrift dieser Mitgliederversammlung wird in der Zeit vom 19.09.2016 bis 02.10.2016 bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, Zimmer N 309, öffentlich ausgelegt. Sie kann dort während den Öffnungszeiten bzw. nach vorheriger Terminabsprache (unter Tel.: 06571/14-2253) eingesehen werden.

Wittlich, den 08.09.2016  
Muffelwildhegegemeinschaft  
Haardtwald  
Karl-Heinz Sopp, Vorsitzender

#### Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Wintersport-, Natur- und Umweltbildungsstätte Erbeskopf“

Am Montag, dem 19.09.2016 findet um 15.30 Uhr im Seminarraum des Hunsrückhauses am Erbeskopf eine öffentliche und nichtöffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Wintersport-, Natur- und Umweltbildungsstätte Erbeskopf“ statt.

#### Tagesordnung:

1. Öffentlicher Teil
  1. Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand ab 01.01.2017
  2. Überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Zweckverbandes für die Jahre 2010 bis 2014

#### II. Nichtöffentlicher Teil

1. Kooperationsvereinbarung Hunsrückhaus
2. Entwicklungskonzept Erbeskopf
3. Informationen und Verschiedenes

gez. Marc Hüllenkremer  
Bürgermeister und Vorstandsvor-  
sitzer

#### Öffentliche Bekanntmachung zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 Landesverwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungszustellungsgesetz sowie § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Bernkastel-Wittlich, jeweils in den aktuell gültigen Fassungen.

Folgende Person, deren Aufenthalt allgemein unbekannt ist, wird benachrichtigt, dass die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 13 – Finanzielle Hilfen für Familien, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, gegen sie eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat.

Betroffene/r: Fazal Ur Rehman Iqbal, \* 01.01.1990

letzte bekannte Anschrift: unbekannt in Pakistan  
Datum und Aktenzeichen des Schreibens: 05.09.2016, Az.: 13-50-15688

Das Schriftstück kann von der/dem Betroffenen oder von einer durch sie/ihn bevollmächtigten Person bei der Kreisverwaltung Bernka-

stel-Wittlich, Fachbereich 13 - Finanzielle Hilfen für Familien, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, eingesehen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Die Entscheidung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind. Die Entscheidung erlangt Bestandskraft, wenn der/die Betroffene nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich Widerspruch einlegt.

Wittlich, 08.09.2016  
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich  
Fachbereich 13 - Finanzielle Hilfen für Familien  
Kurfürstenstraße 16  
54516 Wittlich  
Im Auftrag  
gez. Manuela Neithöfer

#### Öffentliche Bekanntmachung zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 Landesverwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungszustellungsgesetz sowie § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Bernkastel-Wittlich, jeweils in den aktuell gültigen Fassungen.

Folgende Person, deren Aufenthalt allgemein unbekannt ist, wird benachrichtigt, dass die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 13 – Finanzielle Hilfen für

Familien, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, gegen sie eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat.

Betroffene/r: Ladislav Ferenc  
letzte bekannte Anschrift: 40001 Prag/Tschechische Republik Usti nad Labem

Datum und Aktenzeichen des Schreibens: 01.08.2016, Az.: 13-50-F 5681

Das Schriftstück kann von der/dem Betroffenen oder von einer durch sie/ihn bevollmächtigten Person bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 13 - Finanzielle Hilfen für Familien, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, eingesehen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Die Entscheidung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind. Die Entscheidung erlangt Bestandskraft, wenn der/die Betroffene nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich Widerspruch einlegt.

Wittlich, 08.09.2016

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Fachbereich 13 - Finanzielle Hilfen für Familien  
Kurfürstenstraße 16  
54516 Wittlich  
Im Auftrag  
gez. Manuela Neithöfer

## **Interessensbekundungsverfahren zum Aufbau und zur Erbringung eines Teilhabeangebotes „Betreutes Wohnen in Familien“ im Landkreis Bernkastel-Wittlich**

### **1. Verfahren**

Bei dem vorliegenden Interessensbekundungsverfahren „Betreutes Wohnen in Familien“ handelt es sich um eine für den Landkreis unverbindliche Aufforderung zur Abgabe einer Interessensbekundung zur Erbringung der nachfolgend beschriebenen Leistung der Eingliederungshilfe. Das Interessensbekundungsverfahren wird öffentlich bekannt gemacht.

### **2. Inhalt**

„Betreutes Wohnen in Familien“ wird als eine ambulante Leistung der Eingliederungshilfe zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft

gem. § 53, 54 ff. SGB XII in Verbindung mit §§ 55 ff. SGB IX verstanden, bei der volljährige Menschen, die aufgrund einer wesentlichen und dauerhaften Behinderung einer umfassenden Betreuung bedürfen, in Gastfamilien leben, dort in die alltäglichen Abläufe einbezogen und ergänzend durch professionelle Betreuungskräfte begleitet werden.

### **3. Ziele**

Ziel des Interessensbekundungsverfahrens ist die Klärung der Umsetzungsmöglichkeiten zur Entwicklung und zur Erbringung eines Teilhabeangebotes „Betreutes Wohnen in Familien“ durch einen freien Anbieter, der die folgenden Leistungen erbringt:

- Bereitstellung eines Fachdienstes „Betreutes Wohnen in Familien“
- Akquise von Gastfamilien
- Vermittlung in Gastfamilien
- Fachliche Beratung, Begleitung, Betreuung und Coaching von Gastfamilien
- Ansprechpartner in Krisensituationen
- Mitwirkung in einer einfallübergreifenden Arbeitsgemeinschaft, einem Arbeitskreis o. ä.

### **4. Anbieter**

Am Interessensbekundungsverfahren „Betreutes Wohnen in Familien“ können Anbieter teilnehmen, die Leistungsfähigkeit zur Umsetzung dieses Teilhabeangebotes nach den folgenden Voraussetzungen nachweisen:

- Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der Betreuung volljähriger Menschen mit einer wesentlichen seelischen, geistigen und ggf. Mehrfachbehinderung (i.S. des § 53 SGB XII)
- Befähigung mit Arbeitseinsätzen und Methoden im Bereich der Krisenintervention zu agieren
- Berücksichtigung der im Landkreis Bernkastel-Wittlich bestehenden Verfahren der Teilhabeplanung und Kooperationsstrukturen
- Bereitschaft zur Vorhaltung des Angebotes auf unbestimmte Zeit

### **5. Angebot**

Grundlage für eine Teilnahme am Interessensbekundungsverfahren „Betreutes Wohnen in Familien“ ist eine Bewerbung, die mindestens

Angaben und Aussagen zum Anbieter, zur Erreichung der genannten Ziele, zu den Voraussetzungen für die Geeignetheit als Anbieter, zu Vorstellungen zur Art und Weise des Verfahrensablaufs sowie zur Angemessenheit und Finanzierung enthält.

### **6. Teilnahme**

Anbieter die Interesse an der Entwicklung und Erbringung des Teilhabeangebotes „Betreutes Wohnen in Familien“ haben, werden gebeten, eine Interessensbekundung schriftlich gemäß der vorgenannten Voraussetzungen bis zum 31.10.2016 einzureichen, bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

FB 31 - Hilfe zur Pflege und Eingliederungshilfe  
z.Hd. Herrn Mirko Nagel, Sozialplanung  
Kurfürstenstraße 16  
54516 Wittlich

### **7. Bewertungskriterien**

Für die Bewertung der eingehenden Interessensbekundungen werden die nachfolgenden Kriterien zugrunde gelegt:

- Geeignetheit des Anbieters (u.a. Leistungsfähigkeit, Fachlichkeit, Zuverlässigkeit)
- Plausibilität des Angebotes (Vollständigkeit/Nachvollziehbarkeit)
- Angemessenheit des Angebotes (Wirtschaftlichkeit)

### **8. Sonstige Hinweise**

Aus der Teilnahme am Interessensbekundungsverfahren können keine Ansprüche gegen die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich geltend gemacht werden, insbesondere nicht aus der Nichtberücksichtigung von Angeboten oder für den Fall, dass ein Abschluss einer Leistungs- und Vergütungsvereinbarung nach §§ 75 ff SGB XII nicht erfolgt. Es handelt sich nicht um eine Ausschreibung nach den Regeln des auf öffentliche Aufträge anzuwendenden Vergaberechts. Die Interessenten können ihre Angebote jederzeit zurückziehen, jedoch für Ihre Beteiligung an diesem Verfahren keine Kosten geltend machen.

Alle Bewerber in diesem Verfahren werden als unbekannt behandelt, auch wenn diese möglicherweise aus anderen Zusammenhängen der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich bekannt sein sollten.

### **9. Rückfragen**

Bei inhaltlichen Fragen zur Teilnahme am Interessensbekundungsverfahren wenden Sie sich bitte an den vorgenannten Ansprechpartner unter den Kontaktmöglichkeiten  
Tel.: 06571/14-2408  
Fax: 06571/14-42408  
E-Mail: [Mirko.Nagel@Bernkastel-Wittlich.de](mailto:Mirko.Nagel@Bernkastel-Wittlich.de)

### **Öffentliche Ausschreibung nach VOB**

Erweiterung/Umbau/Sanierung des Gymnasiums in 56841 Traben-Trarbach mit barrierefreier Erschließung und Nachrüstung des baulichen Brandschutzes

Bauherr:  
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich,  
Kurfürstenstraße 16,  
54516 Wittlich

Ansprechpartner:  
Herr Burkhard Born,  
Tel.: 06571/14-2295,  
E-Mail: [Burkhard.Born@Bernkastel-Wittlich.de](mailto:Burkhard.Born@Bernkastel-Wittlich.de)

Planung und Bauleitung:  
Architekturbüro Bauer, Am Hasenläger 5, 56841 Traben-Trarbach  
Tel.: 06541/1234, Fax: 06541/6258,  
E-Mail: [info@ab-bauer.de](mailto:info@ab-bauer.de)

Fachplanung:  
Ingenieurbüro für technische Gebäudeausrüstung Elmar Koller, Moselstr. 22, 54528 Salmatal,  
Tel: 06578/9825-0,  
Fax: 06578/9825-25,  
E-Mail: [info@haustechnik-koller.de](mailto:info@haustechnik-koller.de)

Leistungen:  
Metallbau-/Schlosserarbeiten (u. a. Treppengeländer)

Versand:  
ab 16.09.2016

Submission:  
am 06.10.2016

Ausführung:  
Okt./Nov. 2016 Treppengeländer, Dez. 2016 ff. Rampe etc.

Die detaillierten Langtexte der öffentlichen Ausschreibung können im Internet unter [www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen.html](http://www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen.html) abgerufen werden.

Wittlich, 09.09.2016  
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich  
Im Auftrag  
gez. Burkhard Born

**Besuchen Sie uns im Internet:  
[www.Bernkastel-Wittlich.de](http://www.Bernkastel-Wittlich.de)**